Gymnasium Ernestinum

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Ziele der gymnasialen Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler sollen

Eine breite und vertiefte Allgemeinbildung erreichen

Wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für die allgemeine Studierfähigkeit erwerben

Ihren Bildungsweg auch berufsbezogen fortsetzen können

Das besondere Ziel:

Stärkung des selbständigen Lernens und
Wissenschaftspropädeutische Grundbildung
mit
Vertiefung in Schwerpunktbereichen

Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Nachweis
bestimmter Leistungen
in der
Abiturprüfung

und

Nachweis
bestimmter Leistungen
in den
vier Schulhalbjahren
der Qualifikationsphase

Fachhoch-schulreife

Abgeschlossene
Berufsausbildung

oder

Einjähriges
Praktikum

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen
in zwei zeitlich aufeinander folgenden
Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Versetzung in die Qualifikationsphase

- **Klassenkonferenz:**

  Entscheidet nach schulrechtlichen Bestimmungen sowie pädagogischen Gesichtspunkten

- **Kriterien:**

  Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?

- **Grundlage:**

  Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer

- **Anforderungen an Ausgleichsfächer:**

  Deutsch
  Mathematik
  fortgeführte Fremdsprache
  weitere Fremdsprache
  können nur untereinander ausgeglichen werden

Versetzung in die Qualifikationsphase

in allen Fächern mindestens 05 NP

in einem Fach 04 NP –01 NP

in zwei Fächern 04 NP – 01 NP

in einem Fach 00 NP

In allen anderen Fächern mindestens 05 NP

möglicher Ausgleich

2 Ausgleichsfächer
⇨ mindestens jeweils mit dem Durchschnitt der Fächer 05 NP
(z.B. Deutsch 03 NP mit Mathe 07 NP)

1 Ausgleichsfach mit mindestens 10 NP
<u>oder</u>
2 Ausgleichsfächer mit mindestens 08 NP

Konferenzentscheidung im Einzelfall

Versetzung

Nichtversetzung

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Regelzeit
Einführungsphase (Klasse 11): 1 Jahr
Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13): 2 Jahre

Überschreitung der Regelzeit maximal ein Jahr

1. Wiederholung bei Nichtversetzung am Ende der E- Phase
2. Rücktritt nach dem 1. 2. oder 3. Kurshalbjahr
3. Rücktritt statt Meldung zum Abitur
   Nichtzulassung zur Prüfung

Bei Wiederholung der E- Phase nicht möglich

4. Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung zusätzlich möglich

Fremdsprachenwahl

Einführungsphase (Jg. 11): zwei Fremdsprachen

Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13)

Mindestens eine Fremdsprache ist Pflicht.

- Sprachlicher Schwerpunkt:
  mindestens zwei Fremdsprachen
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:
  zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:
  eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften

Prüfungsfächer

Jeder Schüler muss **5 Prüfungsfächer** belegen.

- 2 Fächer auf erhöhtem Niveau (P1, P2)
  5 Wochenstunden (doppelte Wertung)
- 1 Fach auf erhöhtem Niveau (P3)
  5 Wochenstunden (einfache Wertung)
- 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P4)
  3 Wochenstunden

Schriftliche Abiturprüfungen

- 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P5)
  3 Wochenstunden

mündliche Abiturprüfung

Wahl der Prüfungsfächer

⇨ Die Wahl der 5 Prüfungsfächer (P1, P2, P3, P4, P5) **muss** in der Einführungsphase erfolgen.

<u>Voraussetzung für eine Wahl:</u>

- Prüfungsfächer müssen in der Einführungsphase *<u>mindestens</u>* ein halbes Jahr belegt worden sein.
- Neu begonnene Sprachen müssen *<u>durchgehend</u>* belegt worden sein.

Bedingungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer:

☝ Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik

☝ Aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach.

Aus folgenden Aufgabenfeldern können die Prüfungsfächer gewählt werden:

A — sprachlich-literarisch-künstlerisch

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein
Griechisch
Kunst
Musik

B — gesellschafts-wissenschaftlich

Politik-Wirtschaft
Geschichte
Erdkunde
Religion
Werte und Normen

C — Mathematisch-naturwissensch.-technisch

Mathematik
Physik
Chemie
Biologie

Achtung:
Sport gehört zu keinem Aufgabenfeld, kann aber als Prüfungsfach (P5) gewählt werden.

Sport
Seminarfach

Darstellung der Prüfungsschwerpunkte am Ernestinum

Sprachlicher Schwerpunkt mit zwei Sprachen

Deutsch und Fremdsprache

P1: Englisch, Latein, Französisch oder Griechisch
P2: Deutsch

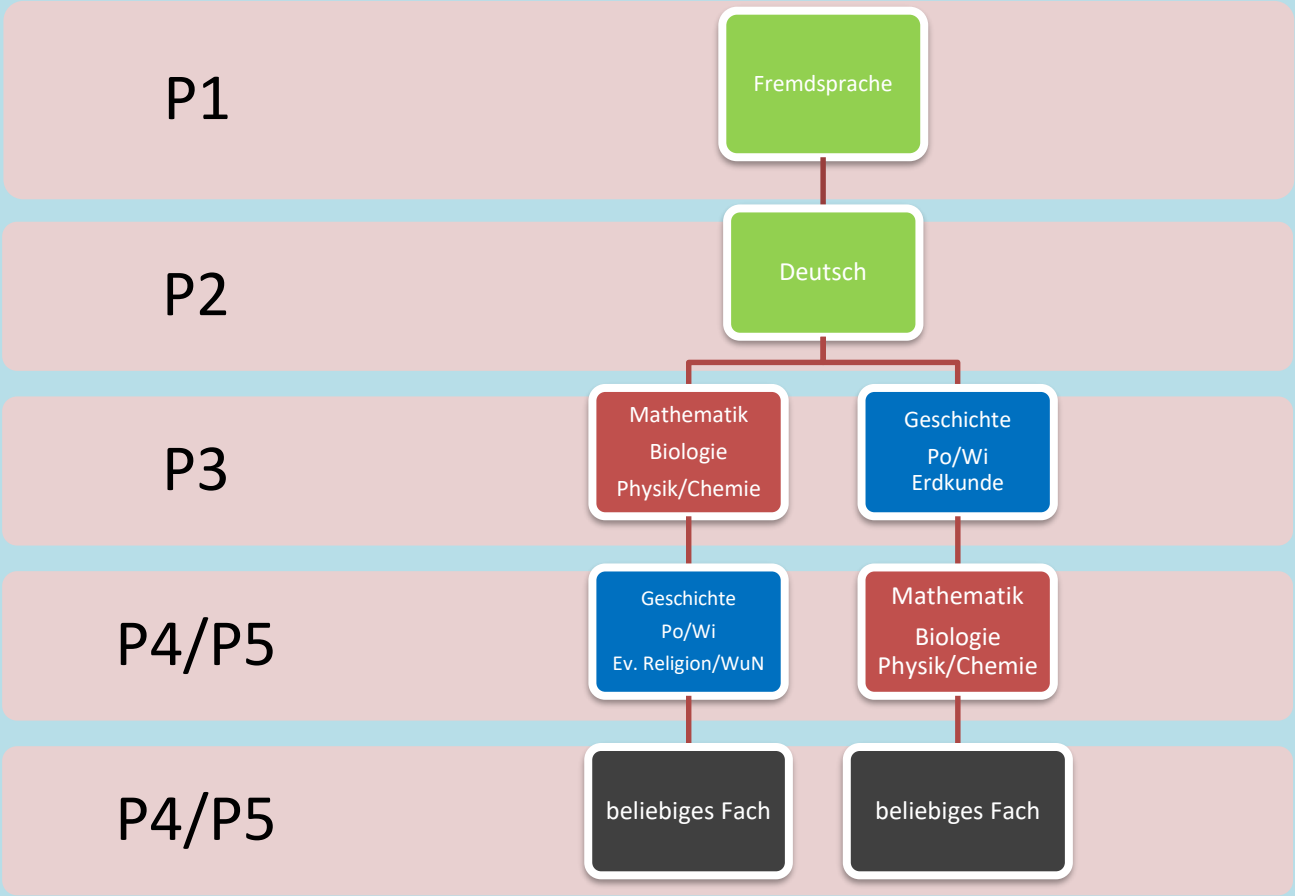

Oder mit drei Sprachen

P1	Fremdsprache
P2	Deutsch
P1/P3	Eine weitere Fremdsprache
P4/P5	Geschichte Po/Wi Ev. Religion/WuN
P4/P5	Mathematik Biologie Physik/Chemie

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

P1: Biologie, Physik oder Chemie
P2: Mathematik

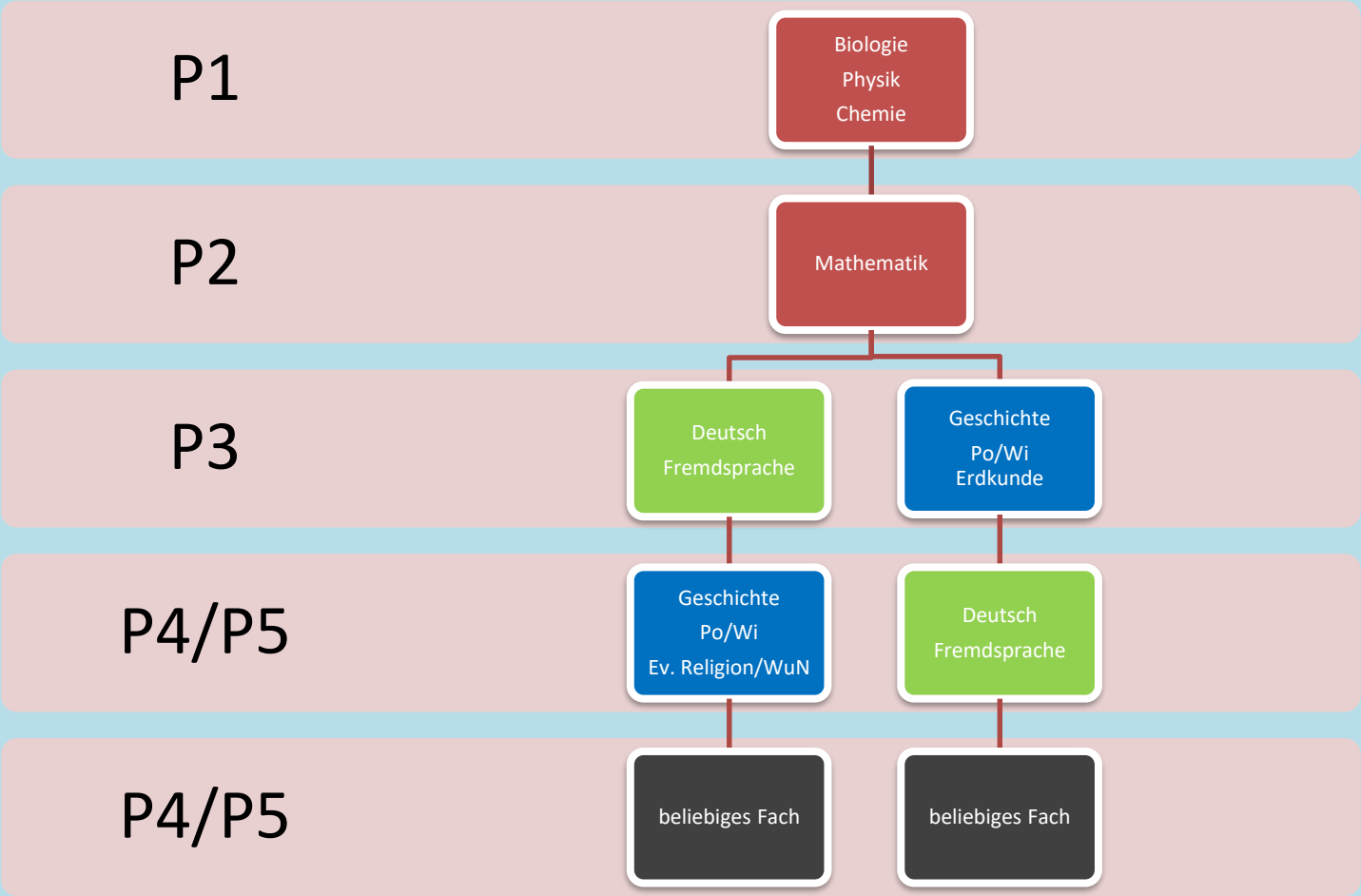

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

P1: Geschichte
P2: Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik
P3: Erdkunde oder Politik

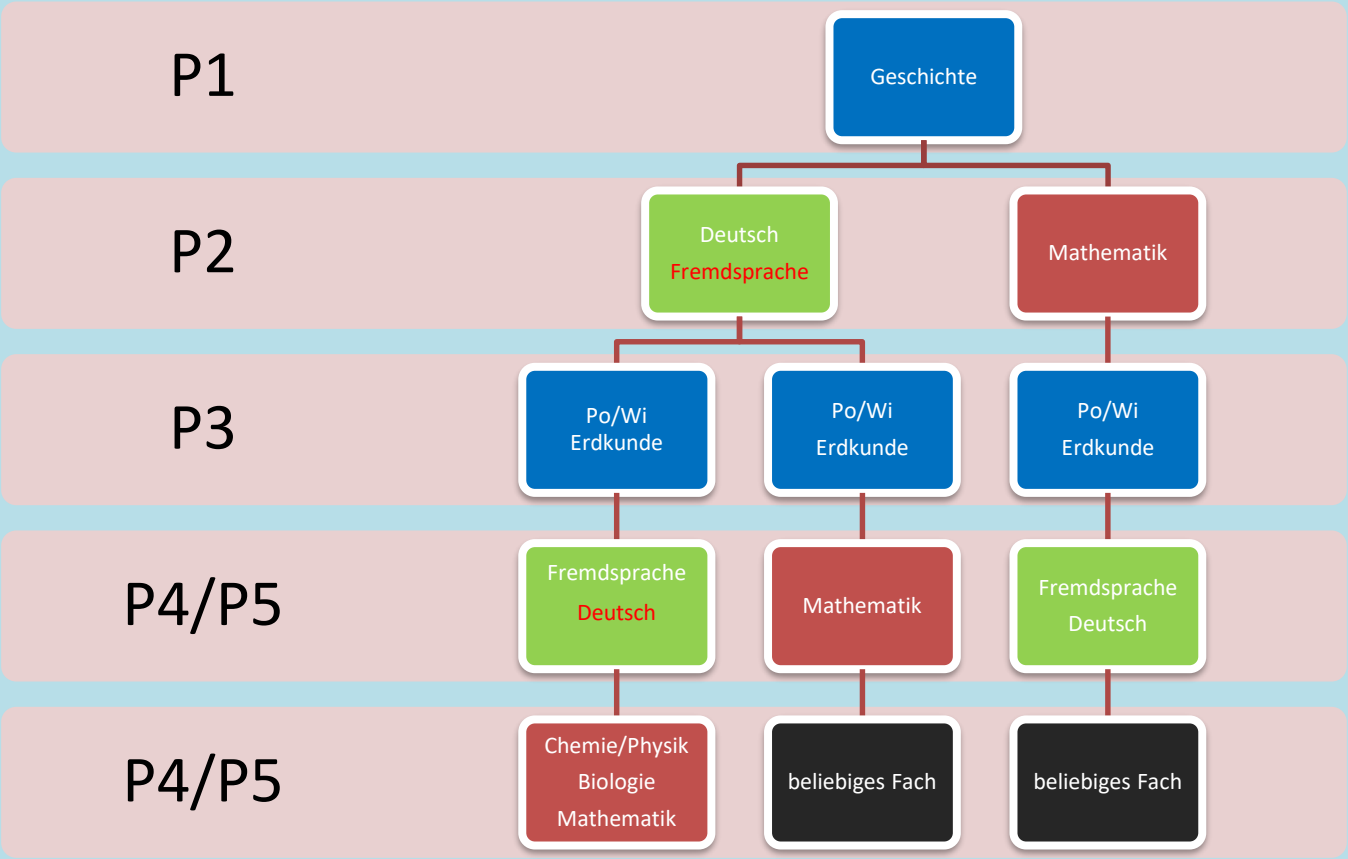

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

P1: Musik
P2: Deutsch

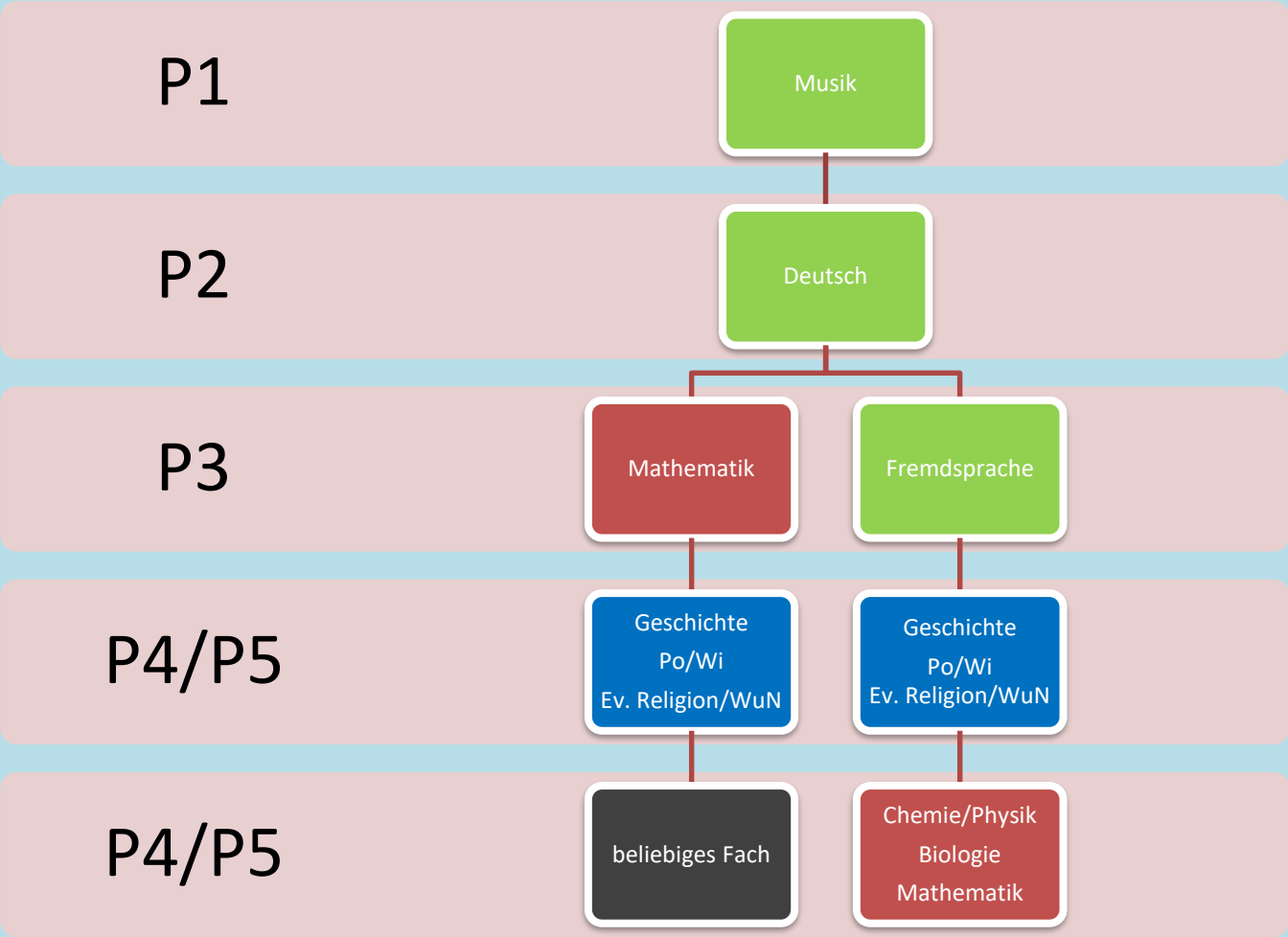

Ergänzende Regelungen für die Wahl der Prüfungsfächer

- Erdkunde nur als P3 möglich.
- Kunst, ev. Religion und WuN nur als P4/P5.
- Sport nur als P5-Fach wählbar.
- Musik in allen Schwerpunkten als P-Fach wählbar.
- Nicht gleichzeitig Sport als P5 und ev. Religion oder WuN als P4.

Ergänzend zu den 5 gewählten Prüfungsfächern müssen weitere Unterrichtsfächer verpflichtend gewählt werden.

- In der nachfolgenden Tabelle sind die Fächer aufgelistet, die in Abhängigkeit des gewählten Schwerpunkts gewählt werden müssen.

- Steht dort z.B. die Angabe *„eine Naturwissenschaft“*, kann man aus Biologie, Chemie und Physik auswählen. Die nicht gewählten Naturwissenschaften können demzufolge abgewählt werden.

- Gleiches gilt natürlich auch für die Fremdsprachen.

Schwerpunkte und ihre Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissen-schaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochen-stunden	Schul-halbjahre
Schwerpunktfächer	Eine Fremdsprache	Musik	Geschichte	Physik, Biologie oder Chemie	5	4
	Deutsch	Deutsch	Politik-Wirtschaft oder Erdkunde	Mathematik	5	4
Kernfächer			Deutsch	Deutsch	3 *	4
	Eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache	Eine Fremdsprache	Eine Fremdsprache	Eine Fremdsprache	3 * (4)	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik		3 *	4
Ergänzungsfächer	Eine Naturwissenschaft	Eine Naturwissenschaft	Eine Naturwissenschaft	Eine weitere Naturwissenschaft	3 *	4
	Musik oder Kunst	Kunst	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	3 *	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	3 *	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft		Politik-Wirtschaft	3 *	2
	Religion oder WuN	Religion oder WuN	Religion oder WuN	Religion oder WuN	3	2
			Eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft		3	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3

Im Durchschnitt muss man mindestens 32 Wochenstunden pro Woche belegen.

* Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als 3. Prüfungsfach gewählt worden ist.

Weitere Regelungen

- Latein und Französisch *neu* nicht gleichzeitig wählbar.
- Nur 2 Naturwissenschaften neben Mathematik wählbar.
- Mit 00 NP können Belegungsverpflichtungen *nicht* erfüllt werden.
- Von themengleichen Halbjahren kann nur eines auf die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.

Sport als Prüfungsfach

- Bereits im 2. Halbjahr der Einführungsphase (11) müssen 2 Wochenstunden Sporttheorie belegt werden.
- In der Q-Phase 2 Stunden Sportpraxis und 2 Stunden Sporttheorie (mit 1 Klausur pro Halbjahr). Die Semesternote setzt sich aus Praxis und Theorie im Verhältnis 1 : 1 zusammen.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor Beginn.
- Ersatzfach P5 (falls Sportunfähigkeit während 12).
- Prüfung mündlicher Theorieteil und Sportpraxis im Verhältnis 1 : 2. Bei Sportunfähigkeit in 13 entfällt der Praxisteil.

Musik als Prüfungsfach

- In Musik kann die Prüfung einen praktischen Teil enthalten (Anmeldung dazu bis zum Ende des 2. Schulhalbjahres der Q-Phase).
- Zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung erhält der Prüfling sechs Wochen (30 Werktage) vor der Prüfung die Aufgabenstellung.
- Die Prüfung besteht aus einem Wahlprogramm (mind. 15 min.) und einem Pflichtprogramm (ca. 5 min.) sowie einem ergänzenden Gespräch.
- Die Bewertung der fachpraktischen Prüfung macht 50% der Gesamtbewertung aus.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife

Ist erworben, wenn in 2 aufeinander folgenden Schulhalbjahren folgende Ergebnisse nachgewiesen werden können:

Prüfungsfach 1 eA Prüfungsfach 2 eA	4 Noten mit zusammen mindestens 20 Punkten in einfacher Wertung	höchstens zwei der vier Noten zwischen 01 und 04 Punkten
11 weitere Halbjahresergebnisse darunter P3 und De, FS(1), Ge(2), Ma, NW(1)	11 Noten mit zusammen mindestens 55 Punkten in einfacher Wertung	höchstens vier der insgesamt 15 Noten zwischen 01 und 04 Punkten

(1) im gleichen Fach

(2) oder anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach, falls Prüfungsfach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Claudia Fritz
Oberstufenkoordinatorin